

LEBEN OHNE KRIMINALITÄT.
WIR HELFEN.

NEU**START**



Unsere Sozialarbeiter:innen
unterstützen und begleiten



PROZESSEBEGLEITUNG

Information für Zuweisende

WER HAT ANSPRUCH AUF PROZESSBEGLEITUNG?

In der Strafprozessordnung, in der Zivilprozessordnung und im Mediengesetz ist ein Anspruch auf psychosoziale und juristische Prozessbegleitung für Opfer von bestimmten Straftaten vorgesehen. Es handelt sich dabei um Straftaten, die durch den Einsatz von „Gewalt“ im weitesten Sinne gekennzeichnet sind, welche die sexuelle Selbstbestimmung und Integrität verletzen oder die „online“ begangen werden und die Ehre der Betroffenen verletzen.

Auch diejenigen können einen Anspruch auf Prozessbegleitung haben, die Angehörige durch ein Tötungsdelikt verloren haben – und zwar auch bei einer fahrlässigen Tötung.

NEU**START** prüft die Voraussetzungen eines Anspruches. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf der persönlichen Betroffenheit der Opfer.

WAS BEINHALTET PROZESSBEGLEITUNG?

Ziel der Prozessbegleitung ist, jenen Belastungen entgegenzuwirken, die ein Strafverfahren für Opfer mit sich bringt. Durch die Ermächtigung der Betroffenen im Rahmen der Prozessbegleitung erleben diese sich wieder als selbstbestimmt und handlungsfähig. Das ist ein wichtiger Baustein in der Bewältigung einer Traumatisierung.

NEU**START** bietet insbesondere:

» Information

z.B. über den Ablauf des Verfahrens, über die Aufgaben und Möglichkeiten der Funktionsträger:innen und Verfahrensbeteiligten.

» Beratung

z.B. um die Belastungen durch die Viktimisierung einordnen und bewältigen zu können.

» Begleitung

z.B. zu Aussagen bei der Exekutive und bei Gericht. Ein ungeplantes Zusammentreffen mit Verdächtigen oder Angeklagten soll dabei nach Möglichkeit verhindert werden. Ein unvermeidliches Zusammentreffen soll so begleitet werden, dass es nicht als beängstigend oder einschüchternd erlebt wird.

» Zugang zum Recht

z.B. indem Opferrechte erklärt und, falls erforderlich, eingefordert werden.

Die Zusammenarbeit von psychosozialer und juristischer Prozessbegleitung hat sich in den letzten Jahrzehnten als treffsicheres Angebot für Opfer von Straftaten bewährt. Die juristische Prozessbegleitung wird von erfahrenen Rechtsanwält:innen übernommen und erfolgt in enger Abstimmung mit der psychosozialen Prozessbegleitung.

Prozessbegleitung kann vor der Anzeigenerstattung beginnen und bis zur Rechtskraft des Urteiles dauern.

Bitte beachten Sie:

- » **NEU**START**** bietet Prozessbegleitung für Betroffene kostenlos und freiwillig an.
- » **NEU**START**** unterstützt in der Prozessbegleitung vertraulich und parteilich für die Opfer.
- » **NEU**START**** arbeitet in ganz Österreich entsprechend den Qualitätsstandards des Bundesministeriums für Justiz.
- » **NEU**START**** arbeitet eng mit anderen Opferschutzeinrichtungen, mit der Exekutive und der Justiz zusammen.
- » **NEU**START**** klärt Ansprüche ab und findet gemeinsam mit den Betroffenen die richtige Anlaufstelle. Wir sind die passende Prozessbegleitungseinrichtung oder vermitteln gegebenenfalls weiter.

Traumatisierten und belasteten Personen fällt es oft schwer, sich selbst um Unterstützung zu kümmern. Stellen Sie den ersten Kontakt zu **NEU**START**** her!

KONTAKT

Bitte wenden Sie sich an **NEU**START**** in Ihrem Bundesland: www.neustart.at/wo-wir-sind

Mehr Informationen zu Opferhilfe und Prozessbegleitung finden Sie auch unter justiz.gv.at.

Die Prozessbegleitung wird finanziert vom Bundesministerium für Justiz.

Allgemeine Informationen zu **NEU**START**** finden Sie unter www.neustart.at.

Für Anregungen rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@neustart.at.

Impressum

Medieninhaber, Hersteller: **NEU**START****

Castelligasse 17, 1050 Wien

Fotos: feel image – Matern, Februar 2024